

## Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019

- **BESTATTUNGSGEBÜHREN/LANGFRISTIGE FRIEDHOFSENTWICKLUNG  
- ANTRAG DER FRAKTION DER BÜRGERLISTE - KOSTENSITUATION, ANZAHL DER BE-  
STATTUNGEN 2018, URNENGEMEINSCHAFTSANLAGE**

### **Statistik und Friedhofsgebühren**

Die Fraktion der Bürgerliste beantragte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.01.2019 einen Zwischenbericht für den Haushalt Bestattungswesen im Hinblick auf die Kostensituation und der Anzahl der Bestattungen seit der Gebührenerhöhung 01.09.2018. Desweiteren sollten sich die Verwaltung und der Gemeinderat nochmals mit dem Bestattungswesen befassen, mit dem Ziel, dass durch eine andere Bestattungsart für jede Bürgerin und jeden Bürger eine geeignete und finanzierbare Bestattung in Hüttlingen gefunden wird.

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2018 höhere Bestattungsgebühren zum 01.09.2018 beschlossen. Zielsetzung der Gebührenfestsetzung war, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zumindest mittelfristig im Bestattungswesen eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist.

**Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass sich die Gemeinde bei den Friedhofsgebühren auf dem richtigen Weg befindet und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.**

### **Neuanlage einer Urnengemeinschaftsanlage**

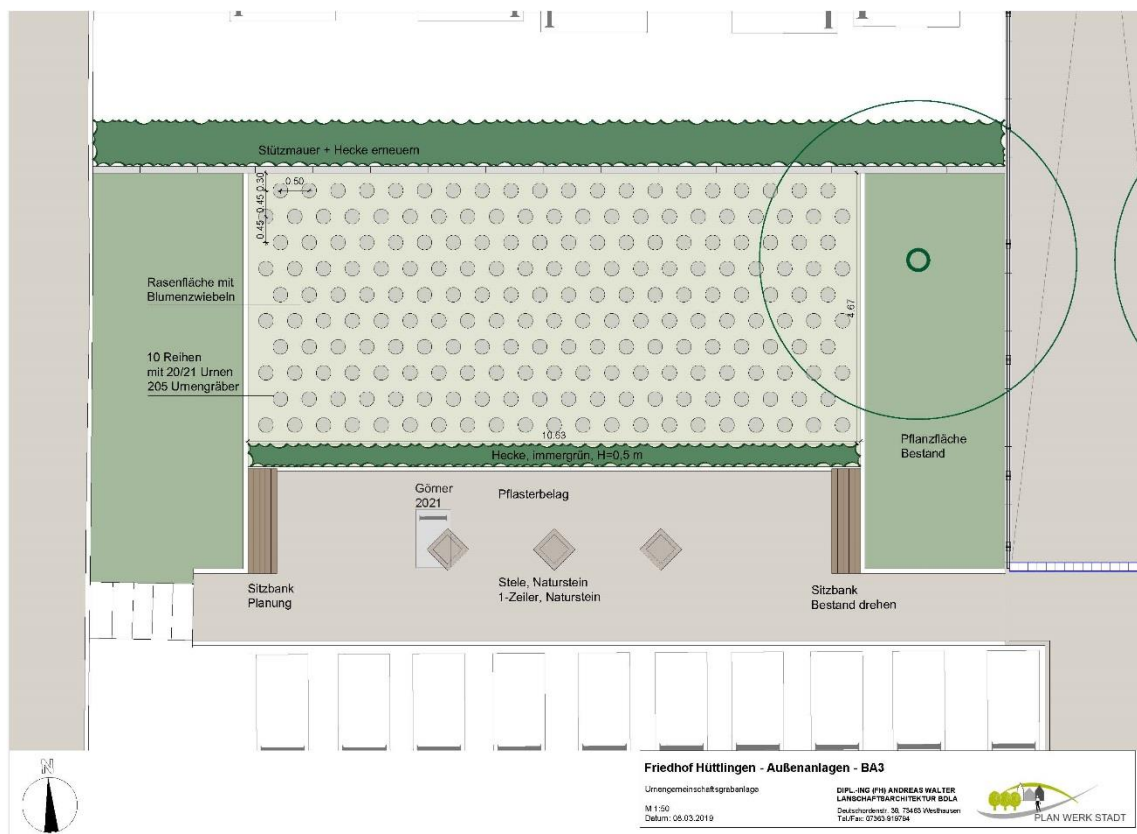
Immer häufiger wird der Wunsch geäußert, in einer kostengünstigen Grabstätte beigesetzt zu werden. Dieser Nachfrage soll mit einer Urnengemeinschaftsanlage für 205 Gräber im jetzigen Bereich der Kindergräber nachgekommen werden. Die Namen der Verstorbenen können auf einem zentralen Gedenkstein abgebildet werden.

Auch Urnenbestattungen ohne Namensnennung sind möglich.

Durch die Beisetzung im zentralen Friedhof können Angehörige ihre Verstorbene gut in Erinnerung behalten und haben immer in der Gemeinschaft eine Anlaufstelle.

Diese Urnenbestattung wäre auch eine Alternative zu einem Bestattungsort in einen Friedwald.

Die Gestaltung des Grabfeldes ist laut dem Plan von Landschaftsarchitekt Andreas Walter aus Hülen wie folgt vorgesehen:



Die Urnengemeinschaftsanlage soll mit einer Rasenfläche angelegt werden und komplett frei von Grabschmuck bleiben. Die Pflege des Rasens würde der Bauhof übernehmen.

Urnen können auch übereinander, beispielsweise die Urnen von Ehepartnern, wie in einem Tiefengrab beigesetzt werden.

Laut Kalkulation könnte eine Beisetzung ca. 750 Euro kosten. Der Preis errechnet sich aus den Kosten für die Herstellung einer Urnengemeinschaftsanlage mit 205 Grabstellen inklusiv Gedenkstein (ca. 44.000 Euro), dem Aufwand für den Bauhof für die Mäh- und Unterhaltungsarbeiten (jährlich ca. 2.500 Euro) und Sanierungskosten nach 5 Jahren, etwa bei Setzungen (ca. 3.600 Euro).

Darüber hinaus werden im nördlichen Bereich des Friedhofs infolge der aufgelösten Gräberreihen weitere Urnenerdgräber angelegt werden.

Im Haushalt 2019 sind für neue Urnen – Rasengräber 60.000 Euro eingestellt.

**Der Gemeinderat stimmt der Neuanlage einer Urnengemeinschaftsanlage mit zentralem Gedenkstein nach den Plänen von Landschaftsarchitekt Andreas Walter zu. Die Bevölkerung wird am Dienstag, 28. Mai um 17 Uhr im Forum über die Vielfalt der Bestattungsmöglichkeiten in Hüttlingen informiert werden.**

- **PARKPLATZSITUATION ORTSMITTE**

Im Bereich der „Bachstraße“ wurde bereits 2008 eine sogenannte „Kurzparkzone“ mit einer Parkregelung von Montag bis Freitag von 8 Uhr 20 Uhr, sowie am Samstag von 8 Uhr bis 16 Uhr mit der Parkscheibe für maximal zwei Stunden kostenloses Parken eingerichtet.

Im Bereich „An der Pfitze“ ist bis zum heutigen Zeitpunkt keine Kurzparkzone eingerichtet worden.

Der Gewerbe und Handelsverein begrüßt ein einheitliches Parkkonzept in der Ortsmitte: tagsüber kostenloses Parken für Kunden und Besucher, außerhalb der Öffnungszeiten kostenloses Parken für Bewohner und Anlieger.

Für Dauerparker gibt es mietbare Parkplätze im Forum.

**Es soll seitens der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden, dass im Bereich „An der Pfitze“ eine Kurzparkzone eingerichtet wird. Das bedeutet, dass auf den bestehenden Stellplätzen und auf dem provisorischen Stellplatz, gekennzeichnet per Parkscheibe, Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und samstags von 8 bis 16 Uhr geparkt werden darf.**

- **GEWERBEGEBIET 'BOLZENSTEIG V'**

**a) Festlegung von Abrechnungsgebieten für den Erschließungsbeitrag**



Für die Abrechnung des Erschließungsbeitrags wird die gesamte Fläche welche im Bebauungsplan „Bolzensteig V“ als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen ist, als ein Abrechnungsgebiet festgelegt.

**b) Ablösung der Beiträge nach der Erschließungsbeitragssatzung vom 23.05.2006 mit Änderung vom 10.12.2009 und 22.10.2015**

Insgesamt betragen somit die abzulösenden Beiträge aufgrund der dreigeschossigen Bauweise (Nutzungsfaktor 1,5 bzw. Grundflächenzahl 0,8) für die Straße, Grünordnung, Abwasser und Wasser 62,40 Euro/qm Grundstücksfläche (inklusive 7 % MwSt beim Wasserversorgungsbeitrag).

**c) nach der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a bis c BauGB vom 12.10.2000**

Der Ablösung der Beiträge für die Erschließung der Straße und die Ablösung der Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet „Bolzensteig IV“ nach den Satzungen der Gemeinde wird zugestimmt.

Die Ablösungsbeiträge für die Straße wird auf 26,46 Euro/qm Nutzungsfläche bzw. auf 39,69 Euro/qm Grundstücksfläche bei der dreigeschossigen Bauweise (Nutzungsfaktor 1,5) festgesetzt.

**Die Ablösungsbeiträge für die Kostenerstattungsbeiträge für die Ausgleichsmaßnahmen werden auf 10,27 Euro/qm Nutzungsfläche bzw. auf 8,22 Euro/qm Grundstücksfläche bei einer Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt.**

**Für die Abwasser- und Wasserversorgung hat die Ablösung der Beiträge aufgrund der bestehenden Satzungen der Gemeinde zu erfolgen.**

- **STRASSENINSTANDSETZUNGSPROGRAMM 2019**
- **BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS**

Das Straßeninstandsetzungsprogramm 2019 sieht folgende Maßnahmen vor. Sie werden je nach Dringlichkeit und aktuellem Zustand abgearbeitet werden.

GV-Straße: Gemeindeverbindungsstraße

Hüttlingen: GV-Straße „Spielplatz Buch“ bis Einmündung Wirtschaftsweg "Eichwald" („Joggeles Käppele“):

Hüttlingen: Wirtschaftsweg „Eichwald“ im Bereich EVS bis Einmündung Göldshöfer Straße (K3220)

GV-Straße von Hüttlingen nach Seitsberg

Gehweg Buchener Straße entlang „Speidelsklinge“

GV-Straße Waiblinger Steige im Kurvenbereich und im weiteren Verlauf der Straße

Ebnater Straße in Niederalfingen

Rückbau Pflasterband (Querung) Jahnstraße beim Kiga St. Martin

Buchwaldstraße, Einmündung Erlenweg

Greutweg Zufahrt zum Hochbehälter Zwickhalde:

Klein- und Kleinstreparaturen im Hauptort und in den Teilorten

Hauptort Hüttlingen und in den Ortsteilen

Regulierungen von Straßeneinbauten (Schachtabdeckungen, Straßeneinläufen, Schieberkappen)

Alle Sanierungsmaßnahmen vorbehaltlich der Schadensentwicklung nach dem Winter 2018/2019. Priorisierungen und geplante Maßnahmen können sich daher ändern bzw. verschieben.

**Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Straßeninstandsetzungsprogramm 2019 zu. Das Straßeninstandsetzungsprogramm 2019 beinhaltet die beschriebenen Maßnahmen, vorbehaltlich der Durchführung dringender Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.**

**Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben und im Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen bekannt gegeben.**

**Die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel sind im Ertragshaushalt 2019 eingestellt.**

- **Organisation des Winterdienstes 2019/2020 – Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstausstattung**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Schleppers vom Typ Deutz-Fahr 6130 TTV (Vorführfahrzeug mit ca. 85 BStd.) mit einer Winterdienstausstattung zum Gesamtpreis von 127.811,- € inkl. MwSt zu. Auch wird ein Salzstreuer für den Kramer Radlader Typ Adler ST-E zum Preis von 3.200,- € inkl. MwSt. angeschafft werden. Ebenso stimmt der Gemeinderat dem Verkauf des Kommunalfahrzeuges Bokimobil HY 1252 mit Kehrsaugmaschine und Winterdienstausstattung zum Gesamtpreis in Höhe von 37.010,- € inkl. MwSt zu.

Die Gesamtinvestitionen liegen bei 144.570,- €. Im Finanzhaushalt sind 140.000,- € eingestellt. Dies entspricht einer überplanmässigen Ausgabe in Höhe von 4.570,- €. Der Gemeinderat stimmt dieser überplanmässigen Ausgabe zu.

- **ANPASSUNG DER ELTERNBEITRÄGE IM HORT AN DER ALEMANNENSCHULE AB DEM SCHULJAHR 2019/2020**

Der Hort an der Alemannenschule bietet zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein umfassendes Betreuungsangebot für Grundschul Kinder an. Er steht unter der Trägerschaft der Gemeinde Hüttlingen. Die Betreuung erfolgt durch qualifiziertes Personal (ausgebildete Erzieher/innen), das einen gewissen Standard bei der Betreuung der Kinder gewährleistet.

Eine Betreuung findet an jedem Schultag (Montag – Freitag) von 12 bis 17 Uhr statt. Hierbei haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind/ihre Kinder zwischen einem und fünf Tagen in der Woche anzumelden. An- und Abmeldungen können nur zum Schulhalbjahr vorgenommen werden.

**Auf Grund der Neukalkulation, durch die der Kostendeckungsgrad erhalten werden kann, ergibt sich für ein Kind eine Erhöhung von 3,00 Euro, inklusive Obst- und Getränkegeld.**

Damit erhöhen sich die Elternbeiträge wie folgt:

**Bei Betreuung von 5 Tagen/Woche:**

- für das 1. Kind 123,00 €

**Gesamtbeiträge für Hort:**

(1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 615,00

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 738,00

€)

- für das 2. Kind 61,50 € (50% vom 1. Kind)

(1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 307,50

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 369,00

€)

- für das 3. und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenlos.

**Bei Betreuung von 4 Tagen/Woche:**

- für das 1. Kind 99,00 €

(1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 495,00

€

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 594,00  
 €)  
 - für das 2. Kind 49,50 € (50% vom 1. Kind) (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 247,50  
 €

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 297,00  
 €)  
 - für das 3. und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenlos.

#### Bei Betreuung von 3 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 75,00 € (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 375,00  
 €;

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 450,00  
 €)

- für das 2. Kind 37,50 € (50% vom 1. Kind) (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 187,50  
 €;

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 225,00  
 €)

- für das 3. und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenlos.

#### Bei Betreuung von 2 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 51,00 € (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 255,00  
 €

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 306,00  
 €)

- für das 2. Kind 25,50 € (50% vom 1. Kind) (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 127,50  
 €

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 153,00  
 €)

- für das 3. und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenlos.

#### Bei Betreuung von 1 Tagen/Woche:

- für das 1. Kind 27,00 € (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 135,00  
 €;

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 162,00  
 €)

- für das 2. Kind 13,50 € (50% vom 1. Kind) (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 67,50  
 €;

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 81,00  
 €)

- für das 3. und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenlos.

Für die **Frühbetreuung (07:00 – 08:30 Uhr)**, unabhängig von der Betreuungsdauer oder den Betreuungstagen die in Anspruch genommen werden, wird derzeit folgender Elternbeitrag pro Monat erhoben:

- für das 1. Kind 24,00 € (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 120 €;  
 2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 144 €)  
 - für jedes weitere Kind 18,00 € (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 90 €;

2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 108 €)

Die Gebühren für die **Frühbetreuung** werden analog zur Erhöhung der Gebühren im Hort um 3 Euro für das erste Kind und 2 Euro für jedes weitere Kind angehoben:

- |                                  |                                                                                      |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| - für das 1. Kind 27,00 €        | (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 135,00 €;<br>2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 162,00 €) |
| - für jedes weitere Kind 20,00 € | (1. Schulhalbjahr Sept. bis Jan. 100,00 €;<br>2. Schulhalbjahr Feb. – Juli 120,00 €) |

Bei kurzfristigen Betreuungsengpässen haben die Eltern die Möglichkeit im Rathaus oder im Sekretariat der Alemannenschule Betreuungsgutscheine zu erwerben. Ein Betreuungsgutschein für einen Nachmittag im Hort kostet 15,00 € (seither 10,00 Euro) und ein Betreuungsgutschein für die Frühbetreuung ist für gleichbleibend 5,00 € erhältlich.

**Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für den Hort und die Frühbetreuung ab dem Schuljahr 2019/20, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu.**

- **GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN - ERSTELLUNG EINER NEUEN GASDRUCKREGELSTATION AUF FLST. 605/34 WALDSTRASSE DURCH DIE ENBW/OD**

Die EnBW / ODR Ellwangen plant für die Sicherstellung der Gasversorgung in Hüttlingen auf dem Gemeindegrundstück, Flst. 605/34 (Waldstraße) eine neue Gasdruckregelstation in der Größe 4,4 x 2,1 x 2 m.

Nach Erstellung dieser Gasdruckregelstation wird die bestehende Regelstation neben dem Fußweg zum Kinderspielplatz Ortsmitte / Sturms Garten durch die ODR abgebaut.

**Der EnBW / ODR Ellwangen wird gestattet, auf dem Gemeindegrundstück, Flst. 605/34 direkt angrenzend an die Fertiggarage Waldstraße 2 eine Gasdruckregelstation aufzustellen.**

- **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS.1 GEMO**

Während seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.02.2019 hat der Gemeinderat bei einem Bauvorhaben im Bebauungsplan Fuchsloch IV das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen in Aussicht gestellt.

- **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

**Schwertransporte durch die Bachstraße - Brückenprüfungen vor und nach den Schwertransporten**

Mit der Firma Kübler Spedition GmbH wurde folgende einvernehmliche Vereinbarung getroffen.

- Das Büro Müller-Winkler wird im Auftrag der Gemeinde Hüttlingen einmalig vor Beginn und nach Beendigung der Transporte Bauwerksprüfungen durchführen und den Zustand dokumentieren. Bei auftretenden Schäden, nach letztmaliger Prüfung, wird die Firma Kübler eine Schadensregulierung auf eigene Kosten veranlassen. Die Aufwendungen der Prüfungen werden von der Firma Kübler übernommen. Eine erste Prüfung fand bereits statt. Es wurden keine Schäden festgestellt.

- Es ist eine Zwischenprüfung der Brücke Bachstraße voraussichtlich im Mai geplant.
- Die Abschlussprüfung erfolgt nach letzter Fahrt nach dem 27.08.2019.
- Das Regenüberlaufbecken (RÜB) wird vom Schwertransporter so überfahren (Angaben nach RS mit Büro Müller-Winkler), dass es zu keiner übermäßigen Belastung des Bauwerks bzw. des Abwasserkanals kommt. Es wird im Rahmen der Zwischenprüfung der Brücke Bachstraße im Mai auch das RÜB Gartenstraße einer optischen Überprüfung unterzogen.

### **Einberufung des Feldwegausschusses am 12.03.2019 zur Besichtigung von Feldwegen – Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2019**

Am 12.03.2019 hat sich der Feldwegausschuss konstituiert und verschiedene Feld- und Wirtschaftswege begutachtet.

Aufgrund des begrenzten Budgets können nicht alle notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Wirtschaftsweg zur „Höll“ ist bereits Bestandteil der diesjährigen Maßnahmen und wird vom Bauhof in Kürze in Angriff genommen.

Folgende Feld- und Landwirtschaftswege wurden in das Feldwegprogramm 2019 zur Instandsetzung aufgenommen. Ein Ausblick auf mittelfristige Maßnahmen liegt ebenfalls vor.

**Seitsberg:** Mittelweg (Schotterweg), Oberfläche Schotterweg in den Sandäckern (Ortseingang Seitsberg), Asphaltierte Feldwege mit partiellen Ausbrüchen bzw. Schadstellen fräsen und anschließend Asphaltdecke einbauen.

**mittelfristige Umsetzung:** Asphaltierter Feldweg vom Feldkreuz (alter Seitsberger Weg) abgehend bis Waldrand

**Sulzdorf:** Verlängerung Nussweg im Gewann „Langhalde“ in Teilbereichen überarbeiten, Feldweg „Nussfeld“, „Lichse“, Schotterwege „Süsser Wasen“, Feldweg am „Halmesbuck“ in Richtung Halmeshof ,zwei Überfahrten am „Lengenbach“ erneuern.

**Hüttlingen:** Feldweg gegenüber Kleingartenanlagen Buchener Straße, Pfahläcker („Pfahlgasse“) Engstelle im Kurvenbereich

Die beschriebenen Wege und deren Sanierungsart wurden vom Feldwegausschuss so festgelegt.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Ertragshaushalt 2019 abgedeckt.

### **Erschließung Gewerbegebiet Bolzensteig V – Änderung Projektzeitenplan**

Auf Wunsch des Gemeinderates wird der Projektzeitenplan wegen des zu engen Zeitfensters zwischen Veröffentlichung und Angebotsabgabe modifiziert.

Der Projektzeitenplan gestaltet sich somit wie folgt:

- Veröffentlichung am 26.04.2019
- Submission am 28.05.2019
- Vergabebesitzung am 11.07.2019
- Geplanter Baubeginn am 15.08.2019
- Geplante Fertigstellung voraussichtlich am 30.06.2020

### • ANFRAGEN



- Bolzplatz Wasserstall
- Briefkästen Seniorenwohnanlage Blumenstraße
- Haltende Fahrzeuge in der Bachstraße
- gesammelter Müll

**Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.**